

Energiekostenzulage (nur für Stadt Zürich)



Weil die Nebenkosten sehr gestiegen sind, hilft die Stadt Zürich Menschen, die Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligung beziehen, mit einer einmaligen Zahlung.

Wer kann diese Hilfe bekommen?

Du kannst die Energiekostenzulage bekommen, wenn du bis zum 31. März 2024 diese Bedingungen erfüllst:

- In der Stadt Zürich wohnst.
- Deine Wohnung oder dein Haus mit Gas, Öl oder Holz heizt.
- Du erhältst Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienverbilligung und keine Sozialhilfe.

Wenn du Ergänzungsleistungen erhältst, musst du zusätzlich folgendes beachten:

- Seit Oktober 2022 muss deine monatliche Vorauszahlung für die Heizkosten gestiegen sein.
- Ausserdem darf deine Bruttomiete inklusive Heizkosten nicht vollständig durch Zusatzleistungen gedeckt sein.
- Wenn jemand die Akontozahlung nicht erhöht hat und ein Vermögen von unter Fr. 8'000.- aufweist, hat das Amt für Zusatzleistungen die Möglichkeit einen Härtefall zu prüfen und gegebenenfalls die Energiekostenzulage gutzuheissen.

Wichtig: Du kannst die Hilfe nur für dieses Jahr beantragen, nicht rückwirkend für die Vergangenheit.

Wie viel Geld kannst du bekommen?

Wenn du Prämienverbilligung bekommst: Du erhältst einen festen Betrag, der sich nach der Grösse deines Haushalts und der Art, wie du heizt, richtet.

Wenn du Ergänzungsleistungen bekommst: Du bekommst Geld, wenn die monatlichen Vorauszahlungen für Heizkosten erhöht wurden. Es ist der Unterschied zwischen dem, was du vorher und jetzt zahlen musst. Wenn du Ergänzungsleistungen bekommst, nimmt das Amt für Zusatzleistungen direkt mit dir Kontakt auf.

Wann und wie kannst du die Hilfe beantragen?

Zeitfenster: Voraussichtlich von Mitte Mai bis Ende September.

Wie erfahre ich vom Angebot: Die Stadt schickt dir einen Brief, der alles erklärt.

Anmeldung: Du kannst das Formular per Post, E-Mail oder online (ab Mitte Mai) schicken.

- **Per Post:** Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Bereich Energiekostenzulage, Postfach, 8036 Zürich
- **Per E-Mail:** energiekostenzulage@zuerich.ch
- **Online:** Fülle es auf der Website aus (verfügbar ab Mitte Mai).

Hast du Fragen? Telefonnummer: 044 412 66 00

Was passiert, nachdem du den Antrag gestellt hast?

Das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV prüft deinen Antrag und informiert dich innerhalb von 3 Monaten per Post, ob du die Hilfe bekommst oder nicht.

Beitrag zu Energiekosten von Winterhilfe und Caritas:

Grundsätzlich für Erwerbstätige: Wenn du arbeitest, ausserhalb der Stadt Zürich wohnst, keine Sozialhilfe beziehst und am Existenzminimum lebst, kannst du hier Hilfe für extra Kosten in deiner Nebenkostenabrechnung wegen gestiegener Preise bekommen. Rufe bei der Caritas an, um mehr darüber zu erfahren. Falls du nachweislich keine Unterstützung von der Stadt Zürich (z.B. Neuzugezogene) erhältst, kannst du dich bei Caritas melden, damit sie deinen Antrag prüfen.

Ausnahmen für Nicht-Erwerbstätige (IV/AHV): Falls du nicht erwerbstätig bist (IV/AHV), kannst du dich an Pro Senectute oder Pro Infirmis wenden. Falls du nachweislich keine Unterstützung von Pro Senectute und Pro Infirmis erhältst, kannst du dich beim Pur+ melden, damit sie deinen Antrag prüfen.

Wichtige Links:

[Energiekostenzulage Stadt Zürich](#)

[Beitrag zu Energiekosten \(ausserhalb Stadt Zürich\)](#)